

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 8 (1832)
Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

best möglich zu befördern, so sind gewiß die in andern Kantonen wohnenden darunter eben so verstanden, wie die im Lande selber. Aber hieße das nicht gerade ihren Schaden befördern, wenn wir andern Schweizern die Niederlassung verweigerten und diese, dadurch gereizt, deßhalb unsere Landleute daselbst ebenfalls nicht mehr dulden und sie von guten einträglichem oder in allweg ihnen zusagenden Erwerben verdrängen würden? Und wie könnte es bei den obwaltenden irrigen Ansichten — nach welcher man die Niederlassung nur den Evangelischen gestatten wollte — anders kommen? Ich sage irrige Ansichten; denn wollte man die Katholischen davon ausbedingen, so hieße das gerade so viel als keine Niederlassung; denn, meine Herren, der Bürger im Staate ist Bürger, sei er Protestant oder Katholik. Der Kanton müßte diese Aussonderung in allweg als eine Beleidigung ansehen, als ob seine rechtlichen Bürger nicht gleichen Werth hätten; denn jeder Staat ist allen seinen Bürgern gleiche Beachtung schuldig.“

V e r m i s c h t e s.

Bekanntlich hat seiner Zeit der Gr. Rath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, daß auch mit den bereits angestellten Schullehrern eine Prüfung vorgenommen werden soll. Ein bedeutender Theil dieser Prüfung hat nunmehr stattgefunden. Es hatte sich nämlich jeder Schullehrer bei dem Visitator einzufinden, von dem im verwichenen Jahre seine Schule besucht worden war und bei demselben über eine Aufgabe, die er erst am Ort selbst vernahm, eine schriftliche Arbeit zu verfertigen. Diese Aufgaben wurden alle aus dem Schulsache gewählt und soviel möglich Individualitäten dabei berücksichtigt. Die meisten Aufsätze sind nun fertig geworden; alle werden wahrscheinlich in einen Band zusammengebunden und im Archive aufbewahrt werden. Ueber Schönschreiben, Orthographie,

Sprachkenntniß und Gedankenreichthum der verschiedenen Subjekte geben sie interessanten Aufschluß, zudem sind manche Notizen über den gegenwärtigen Zustand unsers Schulwesens darin niedergelegt worden, die der Aufbewahrung sehr würdig sind. Möge die Zeit bald kommen, wo man manche derselben unter die unglaublichen Dinge zählen wird. Wir bezeichnen besonders die gerechten Klagen, welche noch an verschiedenen Orten über die Besoldung der Schullehrer geführt werden müssen. So lamentable Dinge, wie wir z. B. selbst aus den Kantonen Zürich und Bern dießfalls vernehmen, sind freilich aus unserm Kantone nicht zu erzählen; wer müßte aber einen aufstrebenden Schulmann, der gerne seine ganze Zeit seinem Berufe widmen möchte, nicht bedauern, wenn er, wie noch in mehreren Gemeinden am Kurzenberg geschieht, wöchentlich mit einem Thaler und sogar noch niedriger besoldet wird. So begreift man denn freilich, daß aus Mangel an Aspiranten zu solchen Almosenstellen eine Schule in Reute darauf verwiesen wird, sich erst am Abend mit einem Schulmeister behelfen zu müssen, welcher den Tag über eine andere Schule gehalten hat und dann nicht anders als ziemlich erschöpft seine Leistungen abthun kann, und man muß es etwas weniger auffallend finden, daß es einen Schulmeister gab, der sich dazu brauchen ließ. Noch bedenklicher tönt es aus einzelnen Gemeinden hinter der Sitter, wo die Schulmeister, ohne fixe Besoldungen, noch an die Schullöhne der Kinder gewiesen sind, der Schulbesuch aber während des Winters so schlecht ist, daß z. B. in ganz Schwellbrunn eine Zeit lang nur 26 Schüler zu finden waren.

So drückend die Stockung des Handels und der Gewerbe auf unserm Lande lastet, so haben wir doch Hoffnung, in diesem Jahre mehrere neue Schulhäuser entstehen zu sehen. Teuffen hat schon vor einiger Zeit die Errichtung eines solchen in Tobel, an der Gränze gegen Speicher, beschlossen und die Schulstube in Niederteuffen erfreulich verbessert. Zudem haben nun die

Erben des den 1. Hornung daselbst verstorbenen Herrn Michael Locher von Trogen, von ihrem Vermächtnisse an die Gemeinde Teuffen 1700 fl. zur Errichtung eines Schulhauses im Dorfe bestimmt. In Herisau hinderten große Verluste, welche neulich dort erlitten wurden, den glücklichen Erfolg einer Collecte für neue Schulhäuser nicht. Es wurden 6000 fl. für drei solche Gebäude zusammengebracht; das Fehlende wird die Kirchhöre ohne Zweifel aus dem Schulgute bewilligen. Es darf als ein rühmlicher Umstand bei dieser Collecte bemerkt werden, daß sie, wie gewohnt, fast ganz aus Beiträgen des Dorfes besteht, ob schon alle drei Schulhäuser außer das Dorf bestimmt sind.

Von den Erben des oben erwähnten Hrn. Michael Locher sind aus dessen reicher Verlassenschaft im Ganzen 4000 fl. an Vermächtnisse verwendet worden. Die Gemeinde Teuffen, wo Hr. Locher wohnte, erhielt nebst obigen 1700 fl. noch 300 fl. zur Austheilung an die Arnten. Nach Trogen, der Vatergemeinde des Verewigten, wurden ebenfalls 2000 fl. vermacht, nämlich 1800 fl. zur Disposition der Hrn. Vorgesetzten und 200 fl. zum Vertheilen unter die Armen. Es steht zu erwarten, die zur Disposition der Vorgesetzten gestellte Summe werde — wie in Teuffen — wenn auch nicht ganz, doch wenigstens dem größern Theile nach, dem Schulgute einverleibt werden.

In der St. Galler Zeitung vom vergangenen Jahre wurden S. 330 Bruchstücke aus einem aufferrhodischen Confirmationsunterrichte mitgetheilt. Da weder Pfarrer noch Ort bestimmt bezeichnet, sondern nur obenhin die ansehnlichen Gemeinden vor der Sitter verdächtigt wurden, so konnte auch nicht sogleich eine Rechtfertigung erfolgen. Jetzt glaubt man, behaupten zu dürfen, daß die Anklage sich auf Hrn. Pfr. Etter im Bühler beziehe. Wenn aber jene Fragmente sich wirklich in einer Abschrift seines „christlichen Glaubensbekenntnisses“ gefunden haben, so darf hier versichert werden, daß diese Abschrift sehr

entstellt und demnach die ganze Anklage ohne Gewicht sei. Referent hat seinen Namen bei der Redaktion niedergelegt und erbietet sich, diese Behauptung gehörig zu beweisen.

Laut Berichten aus Appenzell J. Rh. beschäftigt man sich daselbst mit einer neuen, bessern Organisation des Polizeiwesens, was sehr zu billigen ist. Es soll im Plane liegen, eine der überflüssigen, meistens vakanten Kaplaneien in Appenzell förmlich eingehen zu lassen und die Einkünfte derselben zu Salarien für tüchtige Polizeidiener oder Landjäger zu verwenden, — und das ist ebenfalls sehr zweckmäßig. Wenn dieser treffliche Vorschlag Eingang findet — woran wir nicht zweifeln — so könnte der neue Landjäger sein Amt nicht besser beginnen, als wenn er einen der Kapläne, der allgemein im Ruf der Niedriglichkeit steht, zum Land hinaus transportiren würde.

Mit der Revision der Gesetze wird wieder fortgeföhren. Wie es heißt, wird diesmal der Abschnitt „über Errichtung neuer Kapitalbriefe“ revidirt. Dies ist ein Gegenstand, der selbst für Auserrhoden mannigfaches Interesse hat und dessen Behandlung mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet werden wird.

A n k ü n d i g u n g.

Bei Meyer und Zuberbühler in Trogen wird bis Mitte April erscheinen:

B e r h a n d l u n g e n

der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission.

Erste Abtheilung,

welche die im Sommer 1831 in fünfzehn Sitzungen stattgefundenen Verhandlungen über die Verfassung enthält.

Mit

achtundvierzig Beilagen,

enthaltend:

alle auf obige Verhandlungen bezüglichen Bekanntmachungen der Revisions-Kommission, so wie die sämmtlichen Eingaben von Gesellschaften und einzelnen Landleuten, wörtlich nach den Originalien abgedruckt.